

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00840-2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl und Aluminium

Tragende kaltgeformte Bauelemente aus Stahl nach EN 1090-4 und aus Aluminium nach EN 1090-5
EXC3, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im
Herstellwerk durch

Wurzer Profiliertechnik GmbH

Ziegeleiweg 6, 86444 Affing, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 21. Oktober 2021 ausgestellt und bleibt gültig,
solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 28. Oktober 2029.

Karlsruhe, 29. Oktober 2024

Leiter der Zertifizierungsstelle
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)

